mouvement écologique

Der neue Plan für die ländliche Entwicklung (PDR) 2014-2020: Weichen für eine bäuerliche, zukunftsfähige und nachhaltige Landwirtschaft in Luxemburg stellen!

1. Der PDR 2014-2020: von herausragender Bedeutung für die Zukunft der Landwirtschaft, aber auch für die gesamte Gesellschaft!

Die Reform der EU-Agrarpolitik (GAP) gibt zwar einen klaren Rahmen für die zukünftige Agrarpolitik vor, überlässt den einzelnen Mitgliedsstaaten jedoch noch umfangreiche Gestaltungsmöglichkeiten. Diesen Handlungsspielraum gilt es nun im Rahmen des Planes für ländliche Entwicklung zu nutzen, um in Luxemburg die Basis für die Entwicklung einer Landwirtschaft zu setzen, die sowohl im Interesse einer „mittelständischen" Landwirtschaft ist, dem Wasserschutz, dem Erhalt der Biodiversität, dem Wasserschutz als auch einer artgerechten Tierhaltung den notwendigen Stellenwert einräumt.

Es gilt sicherzustellen, dass die hohen Finanzmittel die seitens der Gesellschaft sowohl auf EU-Ebene als auch von Luxemburg erbracht werden, auch zielführend eingesetzt werden. Immerhin ist vorgesehen im PDR 2014-2020 insgesamt 400 Millionen öffentliche Gelder zu investieren. Weitere 300 Millionen Euro europäische Gelder werden über den gleichen Zeitraum in die Gemeinsame Agrarpolitik in Luxemburg investiert. Insgesamt demnach 700 Millionen Euro! **Es wäre geboten, diese Finanzmittel weitest möglich im Sinne der Landwirtschaft UND der gesellschaftspolitischen Prioritäten, wie z.B. Wasser-, Landschafts- und Biodiversitätsschutz zu investieren.** Über den PDR in die Erreichung von Umweltzielen, wie Wasserqualität und Biodiversität, zu investieren, ist allemal effizienter und billiger für die Allgemeinheit, als künftig wegen versäumter Erfüllung von EU-Richtlinien Strafzahlungen an die EU zu leisten.

Angesichts der Situation im landwirtschaftlichen Sektor - Abnahme der Anzahl der Betriebe, Druck vom Weltmarkt, Herausforderung sich neuen Rahmenbedingungen zu stellen (u.a. steigenden Energiepreisen) u.a.m. aber auch der Probleme auf Natur- und Wasserschutzebene -, sollte der „neue PDR" (2014-2020) dazu genutzt werden, nicht primär eine Fortschreibung des „alten PDR" darzustellen, sondern nach einer eingehenden Analyse der Stärken und Schwächen, neue zukunftsweisende Akzente zu setzen. Dies im Interesse aller Akteure.

Dabei ist durchaus ein Richtungswechsel gegenüber dem „auslaufenden PDR" erforderlich. Ein „weiter wie bisher" ist nicht zielführend, auch nicht für den landwirtschaftlichen Sektor.

Die Europäische Agrarförderung (GAP) in Kürze

*Die **1. Finanzierungssäule** beinhaltet Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe und Marktordnungsausgaben, mit denen der EU-Binnenmarkt gegenüber dem Weltmarkt gestützt wird. Der Erhalt dieser flächenbezogenen Zahlungen ist seit 2005 an das Einhalten des Fachrechts, sowie an den Erhalt der Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand und an den Erhalt von Dauergrünland gebunden („cross compliance / éco-conditionalité“).*

*Ab 2015 werden 30 % der Direktzahlungen dieser ersten Säule an die Durchführung bestimmter Umweltauflagen, das sog. „**Greening“**, gekoppelt. So müssen Betriebe ab 15 ha ab 2015 5 % ihrer Ackerfläche als "im Umweltinteresse genutzte Fläche" ausweisen. Auf europäischer Ebene ist für die Bereitstellung dieser Flächen eine Reihe an Möglichkeiten vorgesehen, die Ausgestaltung ist jedoch innerhalb eines gesteckten Rahmens, den einzelnen Ländern überlassen. Erlaubt sind neben natürlichen Landschaftsstrukturelementen (Hecken, Bäume,...) und Naturschutzflächen auch Pufferstreifen. Noch diskutiert wird, ob Leguminosenanbau sowie Streifen entlang von Waldrändern angerechnet werden können.*

*Die **2. Finanzierungssäule** der GAP bezweckt die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums. Die Maßnahmen in den Ländlichen Entwicklungsprogrammen nach **PDR-Verordnung** (Verordnung (EG) 1305/2013) der Mitgliedsstaaten werden in der Regel von der EU-kofinanziert. Die Mitgliedsstaaten haben einen relativ großen Spielraum für die Ausgestaltung dieser Programme.*

*Als **Ausgleichszulage** bezeichnet man die 1975 eingeführten Einkommensförderungen, welche Landwirte in Gebieten erhalten, in denen sie durch die natürlichen Gegebenheiten benachteiligt sind. Zu diesen sogenannten benachteiligten Gebieten zählen Berggebiete und Gebiete mit besonderen umweltbedingten Erschwernissen. Landwirte in diesen Gebieten sind wegen der höheren Produktionskosten weniger wettbewerbsfähig.*

*Zur 2. Säule gehören neben der Ausgleichszulage u.a. auch die Maßnahmen im Bereich der Investitionsförderung, im Bereich der Umwelt (**Landschaftspflegeprämie** sowie **Agrarumweltmaßnahmen**), sowie die Maßnahmen im Bereich der **Entwicklung des ländlichen Raumes**, auf die wir weiter unten zurückkommen werden.*

Das Budget für die 2. Säule ist deutlich geringer als für die 1. Säule. Während die Zahlungen bei der ersten Säule allein aus EU-Mitteln geleistet werden, werden die Zahlungen der zweiten Säule national kofinanziert und zum Teil auch komplett national finanziert.

Die konkrete Umsetzung des EU-Rahmens erlaubt den Mitgliedsstaaten demnach eine Richtungsentscheidung betreffend die Landwirtschaftspolitik! Zur Illustration für den Spielraum, die die EU den Mitgliedsstaaten einräumt, seien folgende Beispiele angeführt (sie werden in der vorliegenden Stellungnahme noch weiterausgeführt):

Nationalen Spielraum in Zusammenhang mit der 1. Fördersäule (Direktzahlungen) unbedingt ausschöpfen!

- Das obligate ‚*Greening*‘, welches an das Ausbezahlen der 1. Fördersäule (Direktzahlungen) gebunden ist, kann nach *nationalen* Kriterien umgesetzt werden, d.h. hier können deutliche Akzente im Sinne eines reellen Miteinanders von Landwirtschaft und Naturschutz sichergestellt werden;

- Einen Teil dieser Gelder (1. Säule) kann zudem in die Finanzierung der 2. Säule übertragen werden (VO 1307/2013, Art 14) und so für die Finanzierung von gezielteren Maßnahmen, wie z.B. Agrar-Umweltmaßnahmen, genutzt werden - um diesen eine besondere Priorität beizumessen;

Zudem sei hervorgehoben, dass das PDR als Förder- und Steuerungsinstrument für den ländlichen Raum („*Développement rural*", 2. Säule) gedacht ist und der Blickwinkel nicht ausschließlich auf die Förderung der landwirtschaftlichen Betriebe reduziert werden soll.

In der Weitsicht zum Erhalt und der qualitativen Entwicklung und Attraktivität der ländlichen Räume in Luxemburg können und müssen ebenfalls Projekte wie Dorferneuerungen, Direktvermarktung sowie Auf- und Ausbau von kleinen regionalen Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen über Geldmittel des PDR 2014-2020 gefördert werden! Auch diese Vorgabe wird derzeit im Entwurf des zukünftigen PDR nur äußerst begrenzt berücksichtigt.

2. Erstellung des neuen PDR: statt in geschlossenen Kreisen - eine transparent strukturierte öffentliche Zukunftsdebatte führen

Der Mouvement Ecologique setzt sich seit Monaten dafür ein, dass

- die Leitlinien, die der Erstellung des neuen PDR zugrunde liegen, auf den notwendigen fachlichen Fakten basieren müssen (Strukturdaten sowohl der Landwirtschaft, als auch der natürlichen Umwelt usw.);
- ein Austausch zwischen allen Akteuren über die Ausrichtung des PDR erfolgen soll.

Die Europäische Kommission gibt im Sinne eines transparenten Verfahrens vor, dass bei der Programmerstellung und Umsetzung sicher zu stellen ist, dass die Mitgliedstaaten eine Partnerschaft mit regionalen und lokalen Stellen, Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie Vertretern der Zivilgesellschaft, aus dem Umweltbereich u.a., organisieren. Die Partner sollen während der gesamten Vorbereitung (!) - auch in den ersten Stadien der Programmierung (SWOT- und Bedarfsanalyse) - und der Umsetzung der Programme aktiv in die Strategieentwicklung eingebunden werden (Art. 5 GSR-Verordnung).

Diese Vorgaben wurden in Luxemburg nicht eingehalten! Wohl fanden eine Reihe von Sitzungen mit *landwirtschaftlichen* Akteuren statt, was absolut legitim ist, da diese ja als erste betroffen sind. Aber von einem strukturierten Prozess und einem Austausch *aller* Akteure basierend auf den notwendigen Fakten kann nicht die Rede sein.

Losgelöst davon, dass dies eine äußerst gravierende Missachtung von EU-Recht darstellt, dürfte diese Vorgehensweise auch nicht im Interesse der Landwirtschaft sein. Es ist der Sache nur dienlich, wenn ein offener öffentlicher Austausch - auch über Probleme und Herausforderungen der Landwirtschaft - stattfindet. Dies schafft ebenfalls Verständnis, Nachvollziehbarkeit und Akzeptanz für die Vergabe derart großer Fördersummen bei der Bevölkerung.

Nur durch einen breiteren Diskurs kann zudem gewährleistet werden, dass die Gelder effektiv im Sinne der Allgemeinheit investiert werden und nicht einfach eine Fortführung von z.T. diskutablen Subventionspraktiken erfolgt.

Luxemburg hat demnach bereits EU-Recht verletzt. Umso unumgänglicher ist es, den weiteren Prozess nunmehr demokratisch und transparent zu gestalten. Der Mouvement Ecologique erwartet, dass

- der vorliegende Entwurf des PDR lediglich als Diskussionsgrundlage angesehen wird und eine ehrliche Debatte über die Ausrichtung des PDR, sprich der Landwirtschaftspolitik und der seitens der Öffentlichkeit investierten Finanzmittel, stattfindet;
- alle Dokumente offen gelegt und für alle zugänglich gemacht werden;
- umgehend ein strukturierter Diskussionsprozess zwischen allen Akteuren stattfindet.

Dabei darf nicht mit Zeitdruck seitens der EU argumentiert werden. Das Landwirtschaftsministerium hat in der Tat während Monaten verpasst, einen offenen Dialog auf der Grundlage der erforderlichen Dokumente zu gewährleisten - **es darf nicht sein, dass dieses Manko des Ministeriums nun dazu führen würde, anderen Akteure ihrer Rechte zu berauben.**

Die Umweltverträglichkeitsstudie des PDR2014-2020, welche erstellt werden muss, muss auf jeden Fall den im Regierungsprogramm, im PNDD, im PNPN usw. verankerten Zielen der Nachhaltigkeit, wie z.B. dem Erhalt der Biodiversität in Luxemburg, Trinkwasserschutz, Klimazielen usw., Rechnung tragen und die Verteilung der Fördermittel maßgeblich beeinflussen.

Das Nachhaltigkeitsministerium muss dabei seine Rolle übernehmen und die Gewährleistung dieser Prinzipien im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie gewährleisten. Dem Landwirtschaftsministerium, als Auftraggeber der Umweltverträglichkeitsstudie, obliegt selbstverständlich die Rolle eine korrekte Analyse im Rahmen der Studie sicherzustellen.

3. Investitionshilfen: Welche Orientierung der Landwirtschaft anstreben?

Es ist gewusst, dass die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe auch in Luxemburg stark rückläufig ist. Dabei steht der gesellschaftliche Nutzen der Landwirtschaft außer Frage: für die Lebensmittelproduktion, den Erhalt der Kulturlandschaft u.a.m.

Es gilt demnach durch den PDR soweit wie möglich Instrumentarien festzulegen, die einen Beitrag zur Sicherung einer zukunftsfähigen Landwirtschaft in Luxemburg setzen. Wer den vorliegenden PDR-Entwurf durchsieht, hat den Eindruck, als ob hier in starkem Ausmaß auf große - auch global konkurrenzfähige - landwirtschaftliche Betriebe gesetzt werden würde, statt auf mittelständische Betriebe. Das Motto scheint noch immer zu sein „Wachse oder weiche“...

Eine Orientierung, der sich der Mouvement Ecologique in aller Deutlichkeit widersetzt.

Wir setzen uns ein für die Unterstützung einer mittelständischen Landwirtschaft, die unter Berücksichtigung von Umwelt- und Naturschutzkriterien (Boden, Wasser, Biodiversität…) qualitativ hochwertige Nahrungsmittel vor allem für den lokalen Markt herstellt und auch so vermarktet. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass landwirtschaftliche Betriebe aus Luxemburg auch angesichts zunehmender Ressourcenverknappung und den Globalisierungstendenzen nachhaltig aufgestellt werden sollen.

Zur Erreichung dieses Zieles, sind jedoch tiefgreifende Korrekturen am vorliegenden Entwurf notwendig!

In welchem Ausmaß es einer derartigen Neuausrichtung der Förderpolitik bedarf, zeigt auch ein Bericht des Europäischen Rechnungshofes für die letzte Förderperiode auf: Neben Polen, und z.T. auch Belgien, hat Luxemburg in der Vergangenheit die Investitionshilfen weder an restriktive Förderkriterien gebunden noch präzise Auswahlkriterien im Hinblick auf die Ausrichtung der Beihilfen festgelegt... was entsprechende Anmerkungen seitens des Rechnungshofes gegenüber unserem Land mit sich brachte:

IN DEN ZEHN GEPRÜFTEN MITGLIEDSTAATEN (REGIONEN) ANGEWENDETE METHODEN UND JEWEILS ERREICHTER GRAD DER AUSRICHTUNG AUF BESTIMMTE ZIELE

Mitgliedstaat	Restriktive Förderkriterien, die mit Prioritäten und/oder Anreizen verknüpft sind	Festlegung von Auswahlkriterien im Hinblick auf die Ausrichtung der Beihilfen	Tatsächliche Anwendung der Auswahlkriterien	Gesamtbewertung der Ausrichtung auf bestimmte Ziele
Belgien (Region Wallonien)	√	X	X	gering
Deutschland (Baden-Württemberg)	√	√	X	begrenzt
Spanien (Region Katalonien)	√	√	X	begrenzt
Frankreich (Mutterland)	√	√	X	begrenzt
Italien (Region Veneto)	√	√	√	hoch
Luxemburg	begrenzt	X	X	gering
Ungarn	√	√	X	begrenzt
Polen	X	X	X	gering
Portugal (Festland)	√	√	X	begrenzt
Rumänien	√	√	√	hoch

*„In Belgien, **Luxemburg** und Polen wurden keinerlei Auswahlkriterien festgelegt, obwohl die Kommission die Mitgliedstaaten darauf hingewiesen hatte, dass sie gemäß den Rechtsvorschriften dazu verpflichtet waren.*“ (Bericht Europäischer Rechnungshof 2012)[1]

Die weitere Analyse zur fehlenden Ausrichtung lässt den Rechnungshof dann auch zum Schluss kommen, dass trotz massivem Einsatz an öffentlichen Geldern die luxemburgischen Betriebe in der Periode des letzten PDR kaum an Wettbewerbsfähigkeit gewonnen haben! Die im internationalen Vergleich sehr hohen Abschreibungskosten schmälern den Gewinn pro Familienarbeitskraft, der wieder abnimmt.

[1] *Europäischer Rechnungshof, 2012. Ausrichtung der Beihilfen für die Modernisierung Landwirtschaftlicher Betriebe auf bestimmte Ziele (gemäß Artikel 287 Absatz 4 Unterabsatz 2 AEUV). Sonderbericht Nr 8: 48 pp.*

Eine Analyse - auch des Entwurfes des neuen PDR - führt u.a. zu folgenden Feststellungen:

- Ein zu hoher Prozentsatz der zur Verfügung stehenden Gelder für Investitionen (Gebäude und Maschinen)

Traditionell stellt die Förderung von Investitionen zur Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe mit etwa einem Drittel der öffentlichen Mittel (ca. 100 Mio € für die Periode 2007-2013) in Luxemburg den größten Finanzposten des PDR dar. In der letzten Periode war dieser Anteil noch deutlich höher, da die 100 Mio € an Fördergeldern bereits nach der Halbzeit, also Mitte 2010, aufgebraucht waren. Grund: die Investitionsförderung ohne einzelbetriebliches Maximum des Förderbetrages. Es wurde also enorm investiert, ohne Einfluss auf das Einkommen und ein Großteil des Gewinns an Kompetitivität wurde durch die Erhöhung der Abschreibungskosten neutralisiert. **Zwischen 2007 und 2009 wurden sage und schreibe 43 % der im Rahmen des PDR zur Verfügung stehenden Finanzmittel für die infrastrukturelle Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe ausgegeben**. **Davon konzentrieren sich sogar bedeutende 24 % der Mittel auf 1 % der geförderten Betriebe in Luxemburg!!**

Auch im Vergleich mit anderen Staaten beabsichtigt Luxemburg gemäß neuem PDR-Entwurf weiterhin einen weitaus höheren Prozentsatz der Gelder für Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung zu stellen, wie u.a. folgende Tabelle aufzeigt:

Tabelle 1: Im PDR 2014-2020 vorgesehene Agrarinvestitionshilfen benachbarter Länder/Bundesländer im Vergleich zu Luxemburg:

Länder/Bundes-Länder	Wallonien (B)	Rheinland-Pfalz (D)	Baden-Württemberg (D)	**Luxemburg**
Fördergelder	22 %	8,5 %	15 %	**33 %**

Daten: u.a. Statistik Wallonien PDR Wallon, Stand Januar 2014, sowie eigene Recherchen.

Die Mehrzahl dieser aufgewendeten öffentlichen Förderungsgelder kommt letztendlich oft vorgelagerten Wirtschaftssektoren von Bausektor und Landmaschinenherstellern zugute und bleibt de facto nicht auf dem Hof und generiert demzufolge auch in Luxemburg somit nur wenig Arbeitsplätze!

- Zu starke Fokussierung der Fördermittel auf große Betriebe

Der aktuelle Entwurf sieht ebenfalls vor, dass Beihilfen für Investitionen ausschließlich auf große, sogenannte *„Zukunftsbetriebe“* beschränkt werden, d.h. kleinere sowie Nebenerwerbsbetriebe sollen deutlich geringere Förderhilfen erhalten: einerseits durch eine deutlich tiefer angesetzte Obergrenze, andererseits durch einen geringeren Fördersatz (25% anstelle von 40%).
Der aktuelle Entwurf sieht so beispielsweise vor, dass Beihilfen für Investitionen ab 2014 einer Investitionsobergrenze pro Betrieb unterworfen sind. Hierbei ist allerdings zu bemerken, dass ein im Dorf oder Dorfrand gelegener landwirtschaftlicher Betrieb einer Investitionsgrenze von ca. 600.000 € unterliegt, jedoch für Betriebe innerhalb der Grünzone die Investitionsgrenze 1 Mio € beträgt! Dies bedeutet, dass die Investitionsförderung die aus Naturschutzsicht nicht unproblematischen Aussiedlungen von Betrieben in z.T. geschützte Landschaften mit einer über 400.000 € höheren Investitionsförderungsgrenze bevorzugt.

Das Landwirtschaftsministerium nimmt somit ein weiteres Betriebssterben in Kauf, um im Jahre 2020 auf nur noch 800 förderfähige Betriebe in Luxemburg zu erhalten. Somit wird bewusst eine

Entwicklung weg vom familiären / mittelständischen Betrieb, hin zu einer industriell und unternehmerisch ausgerichteten Landwirtschaft gefördert und junge Betriebsgründer, familiäre Haupterwerbslandwirte sowie Nebenerwerbslandwirte bleiben chancenlos bzw. sollen wohl offensichtlich weichen. **Im Gegensatz hierzu fördert der französische PDR gezielt Nebenerwerbs-, Nischenbetriebe sowie die Installierung von Seiteneinsteigern.**

Besonders in Zeiten mit hoher Arbeitslosigkeit sollte keine Piste, auch nicht diese, für die Schaffung von Arbeitsplätzen unberücksichtigt bleiben.

Auch in Deutschland werden im Gegensatz zu Luxemburg **gezielt kleinste, kleine und mittlere Unternehmen gefördert**. Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 20.000 € und die maximale Fördersumme liegt bei 2 Mio €. Für die sog. Basisförderung, die 20% beträgt, sind bereits besondere Anforderungen in mindestens einem der Bereiche Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz und bei Stallbauten im Bereich Tierschutz zu erfüllen. Bauliche Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung werden zu 40 % gefördert (Premiumförderung).

Nach Auffassung des Mouvement Ecologique sind es in erster Linie die mittleren und kleineren Betriebe sowie Nebenerwerbsbetriebe, welche für die *ländliche Entwicklung* eine Rolle spielen können und entsprechend unterstützt werden sollten, da diese eher bereit sind in regionale Produkte sowie deren Verarbeitung und Vermarktung zu investieren.

Zudem geschieht die Rekrutierung und Gewinnung von Junglandwirten, der Auffassung des Mouvement Ecologique nach, eher über mittelständische Betriebe, Nebenerwerbsbetriebe sowie Seiteneinsteiger im landwirtschaftlichen Bereich.

-Die Orientierung der Ausgleichzulage setzt falsche Akzente

Die sogenannte Ausgleichszulage ist eine Zahlung für aus naturbedingten (Boden, Klima) oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete. Hierzu gehören auch Gebiete, in denen die Landbewirtschaftung zur Erhaltung und Verbesserung der Umwelt und zur Erhaltung des ländlichen Lebensraums beiträgt.

Luxemburger landwirtschaftliche Gebiete zu 93% „benachteiligt“?

In einzelnen Regionen Luxemburgs trägt die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung sicherlich zum Landschaftsschutz und zur Erhaltung von Gebieten mit naturschützerischem Wert bei und eine Ausgleichszulage kann sinnvoll sein. Jedoch treibt Luxemburg die Interpretation des Begriffes dann doch zu weit... 93% der landwirtschaftlichen Nutzfläche Luxemburgs sind als „*benachteiligtes Gebiet*“ eingestuft (außer Weinbaugebiete u.a.)!

Diese Ausgleichszulage ist im vorgeschlagenen PDR 2014-2020 mit 112 Mio Euro und etwa 28 % des PDR-Budgets einer der größten Haushaltsposten - entsprechend sollte die Zielorientierheit der Gelder sichergestellt sein!

Sie gilt derzeit eher als reine Einkommensunterstützung für landwirtschaftliche Betriebe im Hochlohnland Luxemburg. Dieser Umstand wurde auch in der Halbzeitbewertung des PDR 2007-2013 von den Evaluatoren stark bemängelt.

Sozial ungerecht - Mittelständische Betriebe nicht gegenüber größeren Betrieben benachteiligen!

Die vorgeschlagene Höhe der Kompensationsprämie folgt folgendem sozial ungerechtem Leitsatz: dem großen Betrieb wird überproportional mehr Kompensationsprämie gezahlt als dem mittelständischen. Dies obwohl die Benachteiligung für alle gleich ist!

Beispiel: Betriebe mit Standardoutput zwischen 25.000 und 75.000€ bekommen 100 €/ha für die ersten 15 ha und 62 €/ha für die 10 folgenden ha (geförderte Fläche: max. 25 ha). Dagegen bekommen Betriebe mit einem Standardoutput ab 75.000 € 150 €/ha für die ersten 60 (!) ha und 75 €/ha für alle (!) übrigen ha (geförderte Fläche: gesamte Nutzfläche).

Im Gegensatz hierzu hat das Land Baden-Württemberg die Förderung der Ausgleichszulage des PDR auf das Grünland beschränkt und zudem degressiv gestaffelt, d.h. abnehmend bei zunehmender Fläche gestaffelt.[2]

Weiterhin wird in Luxemburg die Ausgleichsförderung der Fläche noch einmal mit dem Koeffizienten der Arbeitskraft („UTA = *unité de travail sur exploitation*“) multipliziert. Das bedeutet, dass ein großer Betrieb somit doppelt gefördert wird, einmal über die Betriebsfläche und weiterhin über die Anzahl der UTA des Betriebes. Ein kleinflächiger, aber eventuell arbeitsintensiver Betrieb schaut bei der Ausgleichszahlung so doppelt in die Röhre ...

Fragwürdige Argumentation

Weiterhin wird bei der ökonomischen Rechtfertigung der hohen sicherlich angebrachten Agrarumweltmaßnahme „Weideprämie“ von einem Ertragspotential einer 4-5 fachen Mahd auf Grünlandflächen ausgegangen. Es entzieht sich schlicht dem Verständnis des Mouvement Ecologique wie es sich bei einem derart hohen Standortpotential um förderungswürdige benachteiligte Gebiete handeln kann?!

Zudem ist dem Bürger schwer verständlich zu machen, dass 28 % der PDR-Gelder als Kompensierung von benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten ausgeschüttet werden, wo sich doch Landwirtschaftsministerium, ASTA und Landwirtschaftskammer förmlich überboten haben erhebliche Größen an Flächen als Bodenschutzgebiete der Kategorie I (besonders wertvolle Böden) und Kategorie II (wertvolle Böden) im Rahmen des Entwurfes des sektoriellen Planes geschützte Landschaften anzugeben… Was denn nun, benachteiligte Lagen oder Vorzugsböden?
Man bekommt den Verdacht, als ob unser Land sich als benachteiligt darstellt, wenn es einen spezifischen Vorteil bringt, und andererseits sich wertvoll gibt, falls öffentliche Interesse wie Wasserschutz, Landschaftsschutz oder der Erhalt der Biodiversität anstehen.

- Das Gleichgewicht zwischen Modernisierung und Entwicklung des ländlichen Raumes ist nicht gegeben

Im Entwurf der neuen PDR-Verordnung in Luxemburg werden produktive und nicht-produktive Investitionen zusammengefasst (Art. 17). Zum einen können Investitionen, welche die Gesamtleistung und Nachhaltigkeit der Betriebe steigern, wie Verarbeitung, Vermarktung, Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Versorgung mit und Einsparung von Energie und Wasser u. a. gefördert werden. Zum anderen sind Investitionen, auch flächenbezogene, zur Erreichung von Agrarumwelt- und Klimazielen einschließlich des Erhalts der biologischen Vielfalt (Arten und Lebensräume) möglich (Art. 17 (1d)).

[2] http://www.landwirtschaft-mlr.baden-wuerttemberg.de/pb/site/lel/get/documents/MLR.LEL/PB5Documents/mlr/MEPL/mepl_extern/Konsultation_05.02.2014/praesentationen/19_TOP%207-%209.%20AZL.pdf

Dabei sind für die nächste Förderperiode mit 155 Mio € (ausschließlich für durch die EU kofinanzierten Maßnahmen, dazu kommen eine Reihe rein national finanzierter Maßnahmen) für Investitionen deutlich mehr Mittel vorgesehen, als anfangs für die Periode 2007-2013 geplant! In Zeiten knapper Kassen ist eine solche Förderpolitik der Öffentlichkeit schwer zu vermitteln - ja nach Ansicht des Mouvement Ecologique nicht hinnehmbar**. Dies ist umso mehr unverständlich, als sich manche Betriebe in Luxemburg buchstäblich totinvestieren, ohne dass dies einen nennenswerten Einfluss auf ihre Kompetitivität hat!**

Angemerkt sei aber auch, dass das geplante Einführen eines einzelbetrieblichen Förderplafonds, sowie erstmals, eines Auswahlverfahrens der geförderten Projekte, begrüßenswert ist.

Immerhin hat die SWOT-Analyse des PDR 2014-2020 folgende Schwächen der luxemburger Landwirtschaft aufgelistet: Die landwirtschaftlichen Betriebe leiden unter hohen Festkosten, verursacht durch hohe oder sogar übertriebene Investitionen. Auch die variablen Kosten erhöhen sich tendenziell. Der Betriebsgewinn pro Arbeitskraft ist geringer als bei vergleichbaren Berufsgruppen, und dieser Unterschied erhöht sich seit 2007.

4. Verstärkte öffentliche Fördermittel im Rahmen des PDR 2014-2020 auch im Interesse des sauberen Wassers sowie des Landschafts- und Naturschutzschutzes einsetzen

Es ist die Pflicht der Regierung im Rahmen des neuen PDR öffentliche Gelder im Sinne gesellschaftlicher Ziele auf der Ebene der Wasserwirtschaft sowie des Landschafts- und Naturschutzes zu integrieren und eine Kohärenz zwischen diesen und landwirtschaftlichen Zielen zu verfolgen.

Übrigens ist auch nur auf diese Art und Weise eine zukunftsorienterte Landwirtschaftspolitik möglich…. Eine landwirtschaftliche Strategie, die andere zentrale gesellschaftliche Ziele ausklammert, ist zum Scheitern verurteilt.

In diesem Sinne gilt es auch im Rahmen des PDR folgende Zielsetzungen aufzugreifen:

4.1. Verstärkte Akzente im Sinne des Wasserschutzes setzen!

Die nicht gebremste Verschlechterung der Grundwasserqualität in Luxemburg ist eindeutig auch auf eine nicht standortangepasste landwirtschaftliche Bewirtschaftung zurückzuführen. Die Fakten weisen auf: zu viele Quellen übersteigen die zulässigen Grenzwerte für Nitrat. Der von der Weltgesundheitsorganisation empfohlene Wert von 25mg wird in sage und schreibe 48 % der Grundwassermessestellen überschritten. Dabei ist die Tendenz nicht rückläufig, im Gegenteil!!

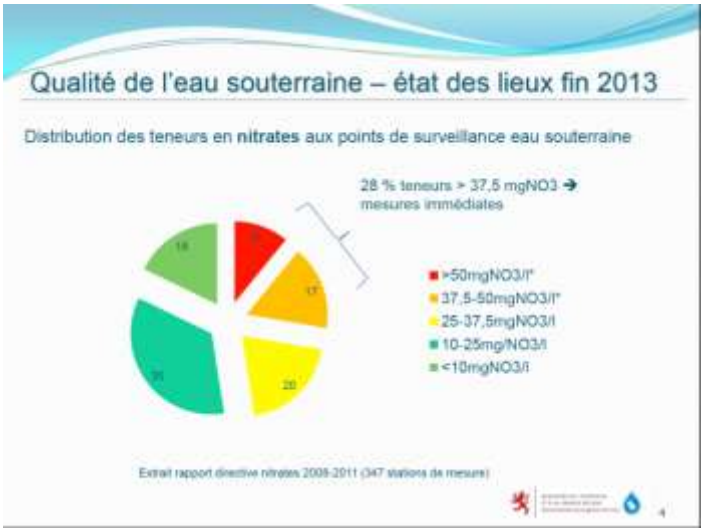

Die schlechten Nitratwerte sind größtenteils auf die Praxis des Organik-Düngereinsatzes zurückzuführen, wo immer noch sehr großzügige Auflagen herrschen und die Ausbringung nicht dem zeitlich variierendem Pflanzenbedarf und den Umsatzprozessen angepasst sind. Die Auflagen orientieren sich auch eher am anfallenden organischen Dünger durch weitverbreitete intensive Viehzucht, denn an der Aufnahmefähigkeit der Kulturen. Die Düngeberatung fußt nicht in ausreichendem Ausmaß auf belastbaren Daten zur standortangepassten Düngung, sondern tastet sich zu oft konservativ von den willkürlich festgelegten Maximalmengen ausgehend voran.

Ähnlich problematisch ist die Belastung durch Pestizide. In über 70 % der durchgeführten Proben konnte mindestens ein Pestizid nachgewiesen werden. Rückstände und Abbauprodukte von Atrazin, einem Maisherbizid, das seit über 10 Jahren verboten ist, wurden in über 50 % der Proben nachgewiesen, ebenso wie Rückstände von Pestiziden und deren Abbauprodukte, die heute noch zugelassen sind!

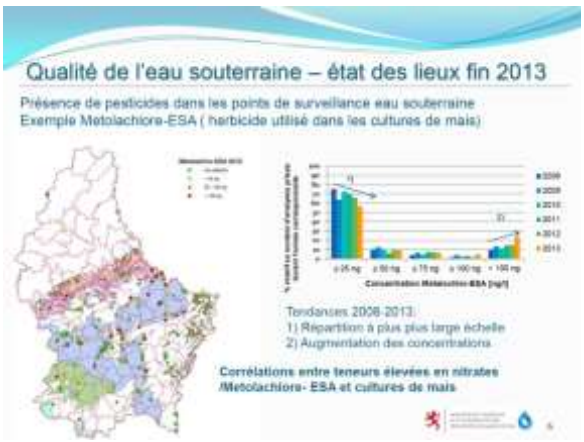

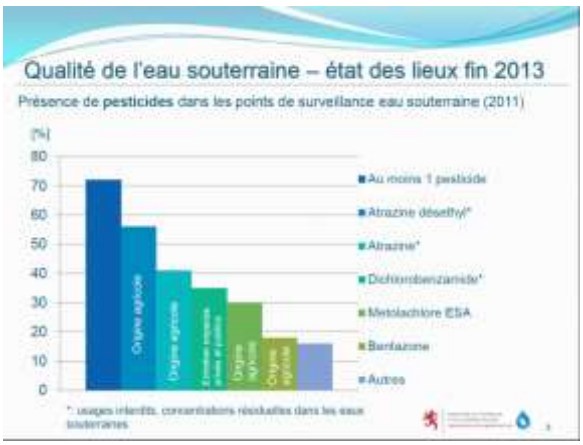

Bei den Pflanzenschutzmittel gibt es groβe Defizite in der Ausbildung der Landwirte, die über das Umweltverhalten der Pestizide unzureichend informiert sind. Vielmehr verlassen Sie sich auf die Empfehlungen der Verkäufer, die kommerzielle Interessen verfolgen. Auch bei den Landwirtschaftsberatern ist eine weitere Qualifizierung in diesem Sektor z.T. erforderlich.

Die Schutzzonenverordnungen für Trinkwasserschutzzonen setzen Auflagen für organischen Düngereinsatz und verbieten die Pestizide, die bisher im Grundwasser nachgewiesen werden konnten. Sie regeln aber nicht die Entschädigungen für den Ernteausfall. Hier wird auf die Instrumente des PDR hingewiesen, wo aufgrund der mangelnden Grundlagen aber bisher keine konkreten Programme für Trinkwasserschutzgebiete formuliert wurden. Hier besteht dringender Koordinierungsbedarf für den neuen PDR.

Luxemburg hat über die Wasserrahmenrichtlinie die Pflicht auch das Grund- und Oberflächenwasser, deren Zustand momentan als „schlecht“ beurteilt wird, in einen guten Erhaltungszustand zu bringen.

Die Oberflächengewässer sind übermäβig mit Nitraten belastet, die den Motor der Eutrophierung darstellen und die biologischen Qualitätselemente negativ beeinflussen. Unklar ist bisweilen inwiefern Austräge von Pestiziden über Oberflächenabfluss - die beträchtliche Konzentrationsspitzen erreichen können - einen Einfluss auf die biologischen Indikatoren haben. Hier stehen insbesondere Fungizide und Insektizide im Mittelpunkt des Interesses. Austrag durch Oberflächenabfluss betrifft hauptsächlich Gebiete, in denen kein Grundwasser vorhanden ist. Für diese Gebiete, die keinen Schutzstaus besitzen, sind derzeit weder Auflagen noch Agrarumweltmaßnahmen vorgesehen. Es besteht auch hier Nachbesserungsbedarf.

Der neue PDR 2014-2020 stellt das Hauptinstrument dar, um diese Ziele durch konkrete Maßnahmen gemeinsam mit der Landwirtschaft zu erreichen.

Die derzeitige Ausrichtung des PDR wird diesem Ziel nicht gerecht! Es sind vielmehr recht tiefgreifende Kurskorrekturen am Entwurf notwendig, landwirtschaftliche Praxis kann nicht im Widerspruch zu Zielen des Wasserschutzes stehen.

4.2. Biodiversität erhalten - statt Beihilfen nach dem „Gießkannenprinzip“ an alle Betriebe ohne reelle Leistungen!

Der Zustand der Biodiversität einheimischer Pflanzen und Tiere ist gemäß dem letzten Bericht des Nachhaltigkeitsministeriums, der Ende 2013 an die EU-Kommission weitergereicht wurde, dramatisch!

Luxemburg musste weiterhin einen Artenverlust sowie einen generellen Biodiversitätsverlust feststellen, die nicht gebremst werden konnten. Gerade Offenlandlebensräume, viele Grünlandarten sowie Arten aquatischer Lebensräume werden auch durch die Landwirtschaft in Luxemburg negativ beeinträchtigt oder komplett zerstört (siehe untenstehenden Grafiken). Die Landwirtschaft ist dabei einer der Hauptfaktoren.

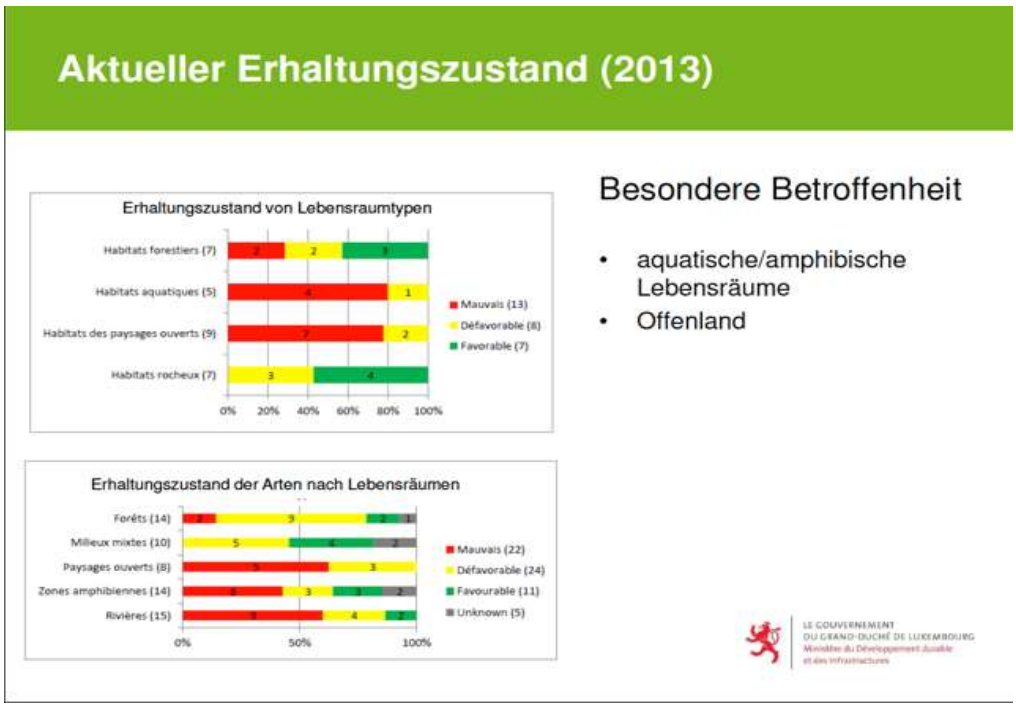

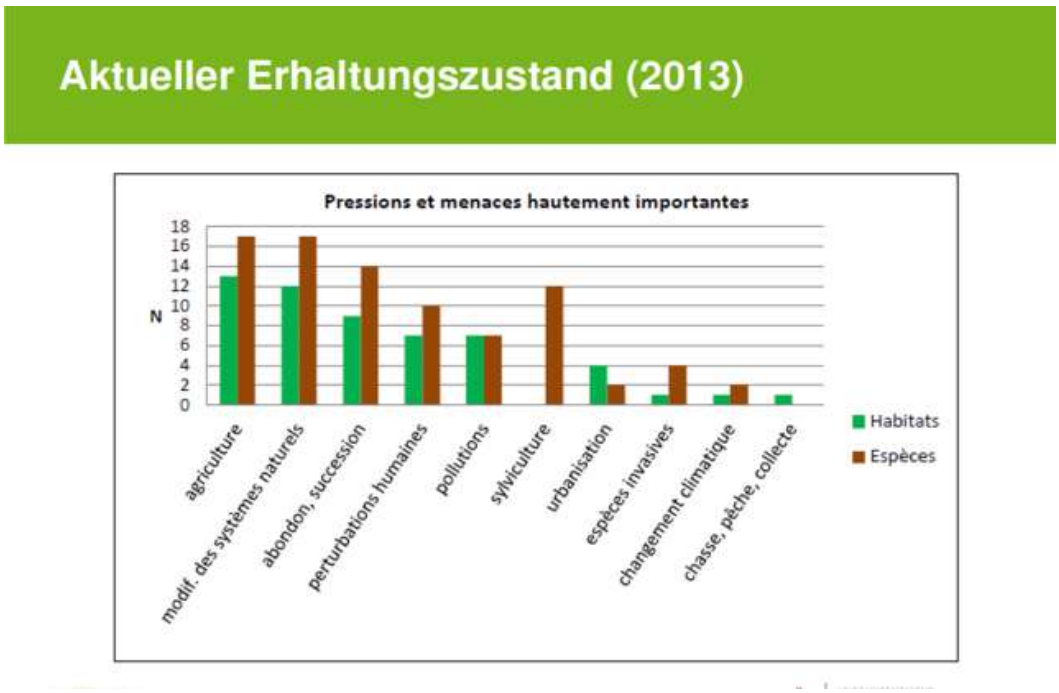

Die Umsetzung der Europäischen Habitatschutz- und Vogelschutzrichtlinien verpflichtet Luxemburg einen guten Erhaltungszustand der geschützten Lebensräume und Arten zu erreichen. Der neue PDR 2014-2020 muss der Umsetzung der EU-Schutzdirektiven Rechnung tragen und über Finanzmittel sowie über Managementpläne entsprechend den Vorgaben des PNPN eingesetzt werden!

Der derzeitige PDR-Entwurf für die Periode 2014-2020 bringt die landwirtschaftliche Praxis nicht in Einklang mit Natur- und Landschaftsschutz. Auch hier sind wesentliche Abänderungen am Entwurf des PDR unumgänglich!

4.3. Verstärkt regionale und tiergerechte Lebensmittelversorgung gewährleisten

Luxemburg kennt einen deutlichen Überschuss in diversen Bereichen der Lebensmittelproduktion, z.B. bei Milch oder Rindfleisch. Allerdings bauen wir lediglich etwa 3 % des in Luxemburg konsumierten Gemüses an.

Gesellschaft und Politik müssen sich die Frage stellen, ob nicht generell ein größerer Selbstversorgungsgrad sinnvoll wäre. Es darf bezweifelt werden, ob das Trachten nach dem Weltmarkt - wie tendenziell im PDR-Entwurf für die kommenden Jahre angestrebt – wirklich der richtige Weg ist, oder nicht vielmehr eher die Erhöhung der Wertschöpfung durch eine stärkere regionale Vermarktung zu fördern ist. Zum Thema Weltmarkt darf hier auch nicht vergessen werden, dass EU-Exporte in ärmere Drittländer einen unlauteren Wettbewerb mit lokalen Produktionen bewirken und so die lokale Landwirtschaft schwächen.

Auch in diesem Bereich fehlen im vorliegenden PDR- Entwurf leider klare und verbindliche Investitionspisten und Vorgaben!

Insofern tritt der Mouvement Ecologique mit Konsequenz dafür ein, dass gerade das PDR genutzt werden sollte, um den Anbau, die Verarbeitung und die Vermarktung regionaler Lebensmittel verstärkt zu fördern, auch in Branchen, in denen es derzeit zentrale Defizite gibt. Gilt es nicht auch, im gleichen Atemzug gezielt eine noch stärkere artgerechte Tierhaltung zu unterstützen?

***Auf Grundlage des vorliegenden PDR-Entwurfs und unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der PDR-V*erordnung (12.12.2013) schlägt der Mouvement Ecologique - basierend auf den angeführten Überlegungen - folgende Anpassungen und Ergänzungen am PDR-Entwurf vor:**

5. Zentrale Anregungen des Mouvement Ecologique

5.1. Verbesserte und koordinierte Beratung der Landwirte sicherstellen: Im Interesse aller Akteure und der „*simplification adminstrative*“

Die Basis jeder nachhaltigen Landwirtschaft ist eine gute Beratung. Dazu gehört auch, dass eine gewisse Kohärenz zwischen den verschiedenen Fachberatungen gewährleistet ist. Dies ist in Luxemburg jedoch derzeit nicht ausreichend gegeben. Die Beratung wird nicht erkennbar koordiniert: Betriebswirtschaftliche Beratung auf der einen Seite, Tierproduktion, Pflanzenschutzberatung durch den Handel, Vorgaben im Naturschutzbereich, Wasserschutz auf der anderen. Darüber hinaus fehlt eine flächendeckende, mit den Umwelt- und Naturschutzzielen, abgestimmte Pflanzenbauberatung für alle Landwirte.

Zur Zeit wählt der Landwirt nach eigenem Gutdünken Agrarumweltmaßnahmen aus, was sich vielfach als nur bedingt zielführend herausstellt oder sich sogar kontraproduktiv auf die Schutzziele auswirkt. Eine derartige Förderpolitik verfehlt trotz hohem Finanzmitteleinsatz logischerweise ihre Schutzziele im Interesse des Allgemeinwohls.

Demzufolge kommt die aktuelle Beratung einer uneffizienten Verwendung staatlicher Steuergelder gleich.

Ziel muss sein, integrierte Beratungsangebote „aus einer Hand“ für die Landwirte zu schaffen, dies auch im Sinne der „*simplification administrative*“, da somit auch der Aufwand für den Landwirt

deutlich verringert wird. Hiervon können insbesondere Betriebe profitieren, welche unterschiedliche Produktionen aufweisen oder die Flächen in Schutzgebieten, wie z.B. Wasserschutzgebieten, Natura 2000 Gebieten, IBA-Gebiete usw., bewirtschaften.

Auch die Kommission betont die Bedeutung der landwirtschaftlichen Betriebsberatung und verpflichtet alle Mitgliedstaaten ein entsprechendes Beratungssystem einzurichten (Art. 15 der VO 1305/2013; Art. 12 bis 15 der VO 1306/2013). Die Betriebsberatung soll dabei mindestens die Bereiche Greening, Cross Compliance, Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden, Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie und Vorschriften zur Verwendung von Pestiziden umfassen. Weitere Beratungsinhalte können Boden- und Erosionsschutz, einheimische Eiweißproduktion, Energieeffizienz, biologische Vielfalt und Gewässerschutz sein. An den Mitgliedstaaten liegt es sicherzustellen, dass die zuständigen Berater angemessen qualifiziert sind.

Ein nachahmenswertes Beispiel funktioniert schon seit Jahren im benachbarten Wallonien mit dem *„Plan d'action agro-environnemental*", wie im untenstehenden Kasten ersichtlich. Warum sind im neuen PDR (zumindest in der verfügbaren Fassung) keine Finanzmittel für eine solche integrierte und koordinierte Betriebsberatung vorgesehen?

Eine gesamtbetriebliche Beratung, welche „Greening", Agrar-Umweltmaßnahmen, Biodiversität und Wasserschutz vereint, ist demnach machbar, um die höchste Effizienz für Betrieb und Umwelt zu erreichen.

Der Mouvement Ecologique fordert, dass Luxemburg die Finanzierungsmöglichkeiten über die PDR-Verordnung (Art. 14, Art. 15) nutzt um:

- **für alle Betriebe gesamtbetriebliche Managementpläne** zu erstellen, die die Anforderungen aus den relevanten Bereichen bündeln und damit auch die Umwelt- und Naturschutzleistungen der Betriebe verbessern. Dies entspricht ebenfalls einer der zentralen Forderungen des Nationalen Nachhaltigkeitsplanes (PNDD);
- **den Aufbau eines flächendeckenden integrierten unabhängigen Beratungsdienstes zu gewährleisten**, wobei Pflanzenbau, Umweltziele sowie Betriebsstruktur gleichberechtigt berücksichtigt werden sollen;
- die **Ausbildung und Weiterqualifizierung von Beratern** sowie Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen zu ermöglichen. Der Aufbau einer solchen Beratung muss mit Einbezug sämtlicher Partner (Landwirtschaftsministerium, SER, ASTA, Nachhaltigkeitsministerium, Landwirtschaftskammer, Convis, IBLA, ökologische Landwirtschaftsberatung (OZ / Jongbaueren), Wasserwirtschaft usw. ...) erfolgen.
- Luxemburg sollte ebenfalls das Instrument der Europäischen Innovationspartnerschaft „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft" offensiv nutzen, um Innovationen im Bereich der nachhaltigen, umweltfreundlichen Landbewirtschaftung, (Produkte, Verfahren, Prozesse und Technologien) zu entwickeln und in die Praxis umzusetzen**.**

Ein nachahmenswertes Beispiel: „Plan d'action agro-environnemental en Wallonie"

Der PDR der Wallonie schlägt mit dem „Plan d'action agro-environnemental" eine auch für Luxemburg interessante Agrarumweltmaßnahme vor.

Dieser agrar-ökologische Aktionsplan setzt die Agrarumweltmaßnahmen in ein kohärentes Gesamtkonzept. Er ermittelt die wichtigsten Umweltanliegen für den Betrieb anhand einer Gebiets-

und Wirtschaftsdiagnose.

Der Aktionsplan geht folgendermaßen vor: Der Landwirt bekommt seitens eines Agrarumweltberaters („Conseiller mesures agri-environnementales“ (MAE), siehe Natagriwal.be) eine Hilfestellung für die Erstellung einer Umweltbilanz seines Betriebes, welche eine technische und finanzielle Optimierung der Umwelt-Maßnahmen erlaubt. Zusätzlich wird er im Bereich Umwelt begleitet und bekommt als Anreiz eine zusätzliche spezifische Prämie. Die Erfahrung zeigt, dass diese Maßnahme geeignet ist, um die Umweltbemühungen des Betriebes aufzuwerten; sie wäre sehr wohl auf Luxemburg übertragbar.

5.2. Weniger in Infrastruktur - Verstärkt in Menschen und Dienstleistungen investieren… und somit auch eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit erreichen

In Kapitel 3 wurde eine Analyse der Förderbeihilfen der Vergangenheit gemacht und dabei festgestellt, dass ein zu hoher Prozentsatz der zur Verfügung stehenden Mittel für Investitionen ausgegeben wurde, die Förderungen sich in erster Linie auf große Betriebe beschränkten und sich die Frage des Gleichgewichtes zwischen Beihilfen zur Modernisierung und denjenigen der Entwicklung des ländlichen Raumes stellt.

Der Mouvement Ecologique setzt sich in der Konsequenz für folgende Verbesserungen am PDR-Entwurf ein:

- **Der PDR soll allen Betrieben, auch kleinen und Nebenerwerbsbetrieben, Investitionen für eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung ermöglichen.** Z.B. werden in Deutschland die Investitionshilfe bei kleineren und mittleren Betrieben um 5 % erhöht. In Luxemburg hingegen werden sie sogar noch um 15 % gesenkt!

  Sinnvoll wäre es zudem, eine Obergrenze bei Großbetrieben mit wenig Arbeitskräften festzulegen bzw. hier Kürzungen der Zahlungen vorzusehen! Dies sieht übrigens auch die Europäische Kommission vor: für Großbetriebe sollen die Zahlungen um mind. 5 % reduziert und die Betriebsprämienhöhe gedeckelt werden (Stichwort: **Kappung und Degression**, Art. 11 der DZ-VO).

- **Wenn ein Mitgliedstaat diese Regelung nicht umsetzen möchte, muss er alternativ eine sog. Umverteilungsprämie an kleinere Betriebe zahlen** (Art. 28g der DZ-VO). In Deutschland geht man diesen zweiten Weg und zahlt zusätzlich 50 € pro Hektar für die ersten 30 Hektar und 30 € für weitere 16 Hektar. Die Berechnung der Umverteilungsprämie bezieht sich auf die Durchschnittsgröße eines landwirtschaftlichen Betriebs in dem jeweiligen Mitgliedstaat. In Deutschland liegt die Durchschnittsgröße bei 46 ha und in Luxemburg bei 57 ha.

- Bei **Nebenerwerbsbetrieben** sollten mit geeigneten Kriterien zu starke Mitnahmeeffekte unterbunden werden.

- Die ***„Investissements non productifs***“, welche es den landwirtschaftlichen Betrieben erlaubt, sich z.B. neuen Umweltnormen konform zu stellen (70 % Ko-Finanzierung) **müssen unbedingt dem akuten Handlungsbedarf angepasst** werden (z.Z. lediglich mit lächerlichen 90.000 € ausgestatteter Haushaltsposten);

- **Für Investitionen sollen klare und nachvollziehbare Auswahlkriterien definiert werden, welche spezifisch gefördert werden:**
    - Konzentration auf bestimmte Landnutzungstypen oder Tierhaltungsformen;
    - Sicherung einer extensiven Bewirtschaftung bei Investitionen in die Tierhaltung, z.B. <1,5 GV/ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (LF);
    - Betriebe mit artenreichem Grünland, z.B. >20 ha und Viehdichte < 1,5 GV/ha;
    - Standortangepasste Bewirtschaftungsformen;

- **Schaffung einer Mindestzahl an Arbeitsplätzen** in Abhängigkeit der Betriebsgröße (z.B.: Index Arbeitskraft/Fläche). Hier spielt z.B. Österreich eine Vorreiterrolle, der arbeitsplatzgebundenen Förderung von Verarbeitung und Direktvermarktung;
- **Befristete Anpassungsförderungen** an weiterentwickelte, künftig greifende gesetzliche Anforderungen (z.B. „*plans sectoriels*“, Bodenschutz, Nitratrichtlinie, Wasserrahmenrichtlinie...) koppeln.
- **Die Investitionsförderung sollte prioritär ausgerichtet werden auf:**
    - Anpassung an Normen und Umweltauflagen gemäß den Managementplänen für Schutzgebiete (Trinkwasserschutz, NATURA2000...);
    - Energieeffiziente Bewirtschaftungsweisen und Verbesserung der Energiebilanz der Betriebe;
    - Zukunftsstrategien von Betrieben, wie z.B. Förderung von Nischenproduktionen, deren Lagerung und Verarbeitung sowie von regionalen Vermarktungsstrukturen;
    - Innovative Umweltmethoden.
- **Bei der Investitionsförderung ist darauf zu achten, dass:**
    - bei Aussiedlerhöfen und anderen Neubauten geprüft wird, ob Wanderkorridore von Tierarten beeinträchtigt werden (Förderpunkteabzug bei Beeinträchtigung ...);
    - für die Anlage und Investition in Aussiedlerhöfe eine transparente Kulisse (z.B. Zukunftsfähigkeit, Nutzung nach Betriebsaufgabe, usw...) erstellt wird.
- **Nicht-produktive Investitionen (wie die Erstellung der notwendigen Managementpläne) sollen gefördert werden, um die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sowie die Umsetzung von NATURA 2000 zu unterstützen!**

5.3. „*Green jobs*“ in der Landwirtschaft schaffen!
- Eine regionale und nachhaltige Landwirtschaft fördern und stärken!

Erklärtes gesellschaftspolitisches Ziel ist es, die regionale Wertschöpfung zu fördern und dadurch - soweit möglich - auch „*Green jobs*“ zu schaffen. Ziel muss es sein, verstärkt Lebensmittel für den regionalen Markt herzustellen. D.h. dort, wo die Eigenproduktion absolut unzufriedenstellend ist, sollten neue Anreize zur Produktion / Weiterverarbeitung geschaffen und in Sektoren, in denen ein gewisser Überschuss besteht, neue Entwicklungspisten für den landwirtschaftlichen Betrieb gefördert werden. Damit verbunden könnten auch neue Arbeitsplätze u.a. für derzeit Arbeitslose in Zusammenhang mit spezifischen Qualifizierungsmaßnahmen.

Luxemburg sollte demnach die Chance nutzen die Organisation der regionalen Nahrungsmittelkette einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung zu fördern. Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger zu steigern, die Wertschöpfung landwirtschaftlicher Produkte zu erhöhen und den Absatz auf lokalen Märkten zu fördern. Auch dies ist im Entwurf des derzeitigen Planes des PDR nicht der Fall.

Der Mouvement Ecologique fordert daher:

- **Arbeitsintensive Produktionen**, wie den Obst- und Gemüseanbau in Luxemburg, bewusst zu **fördern**, dies z.B. in dem gezielt landwirtschaftliche „Start Ups“ unterstützt werden (cf Beispiel Lycée agricole in Courcelles-Chaussy in Lothringen, welches z.B neue Betriebe von Ex-Schülern in der Anfangsphase begleitet);
- **Verstärkt Förderinstrumente zur Unterstützung von Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen regionaler Produkte vorzusehen**, um kurze Versorgungswege und somit eine hohe Qualität bei Frischprodukten zu erreichen;
- **Vermarktungsstrategien und Direktvermarktung verstärkt zu fördern**, u.a. für Bio-Rindfleisch und Bio-Milch in Luxemburg;
- **eine Verpflichtung für Kantinen öffentlicher Träger** (z.B. Schulen, Maisons Relais, Krankenhäuser usw.) bei der Ausschreibung einen **Mindestanteil (z.B. 25%) an regionalen/biologischen Produkten** zu verarbeiten;
- **die Gewährung einer verstärkten finanziellen Unterstützung für die Verarbeitung und Vermarktung von Streuobst**, z.B. durch die Investition in mobile Pressanlagen und Brennereien;
- **eine Verbesserung der vertikalen und horizontalen Kooperationen in der Nahrungsmittelkette zu unterstützen**, dies durch die Förderung von Erzeugergemeinschaften und -organisationen;
- **Qualitätssysteme entlang der Lebensmittelkette aufzubauen;**
- **Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der landwirtschaftlichen Wertschöpfung für Arbeitslose anzubieten, dies in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ministerium.**

5.4. „Greening“ und Landschaftspflegeprämie als reelle Instrumente des Natur- und Landschaftsschutzes nutzen

Nationale Auslegung des „Greening“

Sowohl „Greening“ (1. Säule) als auch Landschaftspflegeprämie (2. Säule) sind Einstiegsmaßnahmen in den Bereich Umwelt, da sie mit wenig anspruchsvollen Umweltauflagen annähernd die gesamte Nutzfläche betreffen werden. Durch die Einführung des „Greening“ und das Doppelförderungsverbot muss die bereits länger bestehende Landschaftspflegeprämie angepasst werden. Der Meco fordert eine Ausgestaltung dieser beiden Maßnahmen, die auch konkrete Verbesserungen für die natürliche Umwelt auf der gesamten Nutzfläche sichert. Für die gezielte Förderung umweltrelevanter Nutzungen meist auf Einzelparzellen, stehen die Agrarumweltmaßnahmen zur Verfügung.

Zum besseren Verständnis: die Vorgaben des „Greening“

Ab 2015 ist das Ausbezahlen der Einkommensbeihilfen der 1. Fördersäule an die Einhaltung der „Greening“ Auflagen gebunden.

Die erste „Greening“-Auflage (Anbaudiversifizierung) schreibt **pro Anbaujahr 3 verschiedene Ackerfrüchte** vor.

Die zweite „Greening“-Auflage (**Erhalt des Dauergrünlandes**) sieht vor, dass auf regionaler Ebene nicht mehr als 5 % des Dauergrünlands umgebrochen werden darf (Referenzwert aus 2012 und zusätzlich die bis 2015 neu erfassten Flächen).

Die dritte Greening-Auflage sind die „Flächen im Umweltinteresse“, die sog. **Ökologischen Vorrangflächen**. Ihr Hauptziel ist der Schutz und die Verbesserung der biologischen Vielfalt auf 5 % der Ackerflächen in den landwirtschaftlichen Betrieben. Die Mitgliedstaaten verfügen bei der Ausgestaltung dieser Maßnahme ebenfalls über einigen Spielraum. Aus der Vorschlagsliste der EU-Kommission können die Mitgliedstaaten bis 1.08.2014 entscheiden, welche Flächentypen und -nutzungen sie als Ökologische Vorrangflächen anerkennen wollen. Die aktuelle Liste (Stand 17.12.2013) enthält: Brachflächen, Terrassen, natürliche Landschaftselemente wie Hecken und Bäume, Pufferstreifen, Erstaufforstungsflächen, Agro-Forstflächen, Kurzumtriebsplantagen, Brachestreifen entlang von Waldrändern, Flächen mit Zwischenfrüchten und Grünbedeckung und Leguminosenanbau.

Die gute Intention des „Greening“, doch der Teufel steckt im Detail!

Sehr wichtig sind die Vorgaben der EU betreffend der konkreten Berechnung der Ökologischen Vorrangflächen (Annex 4 – *Conversion and weighting factors* referred to in Article 46 (3).

Hier zwei Beispiele:

- *Hecke/Gehölzstreifen (pro Meter): 7.5 m^2*
- *Einzelbaum (per Baum): 30 m^2*

Das bedeutet, dass bei einer Hecke von 1 m Breite die 7,5 fache Fläche als ökologische Vorrangfläche angerechnet wird und bei einem Einzelbaum 0,3 Ar! Das „Greening“ darf also nicht zu einem „Greenwashing“ verkommen!

Bis dato verfolgte das Landwirtschaftsministerium bei der Landschaftspflegeprämie das Konzept *„Je mehr Betriebe, desto besser“* ohne diese Prämie an Umweltauflagen, welche diesem Namen gerecht werden, zu binden. Zudem sollten über die Landschaftspflegeprämie - als eine Art „Einstiegsmaßnahme“ - Landwirte generell zur Teilnahme an den spezifischeren Agrarumweltmaßnahmen bewegt werden.

Um diese Ziele zu erreichen, wurden die Anforderungen recht niedrig und undifferenziert angelegt. Entsprechend nahmen 2012 insgesamt etwa 1600 Betriebe mit sage und schreibe 96% der landwirtschaftlich genutzten Fläche an der Landschaftspflegeprämie teil.

Die Konsequenzen dieser Strategie wurden im Rahmen der Halbzeitbewertung des PDR analysiert.

Die Schlussfolgerungen sind eindeutig: die Landschaftspflegeprämie ist zwar mit positiven Effekten für den Wasser- und Bodenschutz verbunden, die Effekte für den Schutz der biologischen Vielfalt - den Erhalt der Kulturlandschaft sind jedoch sehr gering (IFLS Studie Observatoire de l'Environnement naturel 2012).

Es ist aber nicht gerade motivierend, wenn ein Landwirt mit 20 % naturschutzrelevanten Flächen genau dieselbe Landschaftspflegeprämie erhält wie ein Betrieb, der eine Art „Agrarsteppe" bewirtschaftet.

Demnach muss man sich grundsätzliche Fragen über die Gestaltung der Landschaftspflegeprämie stellen.

Die Landschaftspflegeprämie (LPP) kann weiter als Einstiegsumweltförderung der Betriebe angesehen werden. Trotzdem muss die Zielorientiertheit erhöht werden:

Deshalb fordert der Mouvement Ecologique in Bezug auf die Landschaftspflegeprämie, welche im Rahmen des PDR geregelt wird, dass:

- **die Landschaftspflegeprämie auf die Gesamtbetriebsfläche bezogen wird, also sowohl auf die Grünland- als auch die Ackerflächen**. Das Einbeziehen der Ackerflächen in die Landschaftspflegeprämie ist aus ökologischer Sicht ein Must, da der Biodiversitätsschwund gerade auf dem Acker am gravierendsten ist und das geplante „Greening" (siehe Bemerkung zum „Greenwashing" im Kasten oben) dort wirkungslos sein wird;

- **der Mindestanteil an Strukturelementen (ohne Waldränder) mindestens 5 % der Betriebsfläche erreicht.** Dazu gibt es bereits seit Jahren einen fundierten Vorschlag von Naturschützern und Landwirten, der mit Hilfe des *„Service d'Economie Rurale*" ausgearbeitet wurde und leicht umzusetzen ist. Zentral ist dabei, dass die Berechnung der Fläche auf der realen Situation vor Ort basiert und nicht mit einem Koeffizientensystem verwässert wird;

- **Betriebe, die mehr natürliche Strukturelemente auf ihrer Betriebsfläche erhalten, sollten bei jeweils 7 % und 10 % zusätzlich ein „Top-Up" erhalten**. Dieser „Top-Up" ist finanziell wesentlich attraktiver zu gestalten als zur Zeit geplant, da der aktuelle Fördervorschlag keinen Anreiz für einen Schritt in diese Richtung darstellt. Hierbei sollen gezielt diejenigen Betriebe gefördert werden, welche über einen hohen Anteil an natürlichen Strukturelementen und andere natürlichen Lebensräume verfügen (siehe hierzu auch das in den kommenden Wochen vorgestellte Instrument des Nationalen Biotopkatasters seitens des MDDI);

In Bezug auf die Verbesserung der ökologischen Wirksamkeit des „Greenings“ fordert der Mouvement Ecologique:

- Um einen positiven Effekt für die biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft zu erzielen, soll Luxemburg ein **Dünge- und Pestizidverbot für alle ökologischen Vorrangflächen** festlegen. Nur Brachen, Landschaftselemente, und Pufferstreifen sollten als Vorrangflächen gelten. Darüber hinaus ist auszuschließen, dass zuvor umgebrochene Grünlandflächen für die Bereitstellung der Vorrangflächen anerkannt werden.

- Der Meco spricht sich also auch **gegen das Anrechnen der Waldränder** aus, da ein solches Vorgehen das Erreichen der 5 % ökologische Ausgleichflächen durch viele Betriebe bei landschaftlichem Status Quo erleichtern würde, also ohne dass ein nennenswertes „greening“ passieren würde.

- Ein **generelles Umbruchverbot von naturschutzrelevantem Grünland ist zu gewährleisten,** d.h. von allen Flächen, die noch das Basisartenspektrum von mageren Mähwiesen nach der Habitatrichtlinie aufweisen. Grundlage für die Umsetzung dieser Forderung stellen die entsprechenden Karten des Nachhaltigkeitsministeriums dar.

5.5. Anwendung der Agrarumweltmaßnahmen verbessern, um Schutzziele bei Wasser, Landschaft und Biodiversität zu erreichen

Fakt ist, dass die heutigen Agrarumweltmaßnahmen (AUM) - ähnlich wie die Landschaftspflegeprämie - eher als *pauschale* Förderung des landwirtschaftlichen Sektors anzusehen sind, denn als Fördergelder, die einen *reellen Mehrwert für den Landschaftsschutz und die Biodiversität* bringen. Hier fehlt es schlichtweg auch an einer Kohärenz zwischen den geförderten Maßnahmen und den in diversen Dokumenten - vor allem dem Nationalen Naturschutzplan (PNPN) und der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie - festgelegten Naturschutz- und Wasserschutzzielen.

Es sollte deshalb in aller Offenheit diskutiert werden, inwiefern die aktuellen Agrarumweltmaßnahmen reell zielführend sind. Dabei stehen folgende Fragen im Vordergrund:

- Wird das Richtige mit den bestmöglichen Maßnahmen gefördert?
- Ist die Prämie der Umweltleistung angepasst und hebelt sie nicht andere Programme aus?

Ein Beispiel, welches das heutige Problem recht gut illustriert, ist das Agrarumweltprogramm „Heckenpflege“. Trotz Bemühungen seitens der ASTA und des „Observatoire de l’Environnement Naturel“ fließen hier öffentliche Gelder in eine nicht fachgerechte und unökologische Heckenpflege, sprich „Kastenhecken“, welche einen negativen Einfluss auf den Erhalt bedrohter Arten wie beispielsweise dem Raubwürger und anderen heckenbrütenden Vogelarten haben.

Entsprechend sind Abänderungen erforderlich. Der Mouvement Ecologique fordert

- **Bessere Koordinierung der Agrarumweltmaßnahmen mit den Biodiversitätsprogrammen und den vorhandenen Naturschutzplanungen.** Über attraktive Prämien und Beratung sollen die Maßnahmen in naturschutzfachlich prioritäre Bereiche und Maßnahmen gelenkt werden. Dies erfordert eine **gezielte Absprache zwischen den zuständigen Stellen im Nachhaltigkeits- und Landwirtschaftsministerium**. Nur so können die Entwicklungsziele der Biotopschutzpläne und der Artenschutzpläne des PNPN bis 2020 erreicht werden.

- **Finanzierung der Bewirtschaftungpläne für NATURA 2000 Gebiete im Rahmen des neuen PDR**. Die EU-Verordnung zum PDR bietet die Möglichkeit, die Erstellung von Plänen zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Natura 2000 Gebieten zu fördern. In Rheinland-Pfalz, beispielsweise, hat man bereits in der letzten Förderperiode Bewirtschaftungspläne über

diese Schiene finanziert und plant in der nächsten Förderperiode EU-Mittel aus dem PDR auch für die Umsetzung der Bewirtschaftungspläne einzusetzen - das wäre auch in Luxemburg möglich.

- Die Einführung von **integrierten Management- und Pflegeplänen** (*„plan agro-environnemental“*) für Betriebe mit > 20% der Betriebsflächen in einem NATURA 2000/IBA- oder Wasserschutz-Gebiet. Die Auszahlung der AUM-Prämien sollte in diesem Fall durch eine beratungsgebundene Erhöhung der AUM-Pflegeprämien erfolgen.

- Die Einführung einer *„**prime phyto-sanitaire**“* bei der Reduzierung der Gesamtmenge der eingesetzten Pestizide eines Betriebes (*„indice de traitement“*). Ein gutes Beispiel ist hier der französische „plan éco-phyto“, welcher durch eine integrierte Beratung (s. Punkt 5.1), die Diversifizierung der Fruchtfolge, Anbau von Leguminosen oder Leguminosen-Getreide-mischungen-Gemengen eine substanzielle Reduzierung der eingesetzten Pestizide anstrebt.

- Eine **Revidierung der Agrarumweltmaßnahmen mit dem Ziel des Wasserschutzes**. Diese sind momentan nur möglich in Zonen, die für das Trinkwasser (Einzugsgebiete von Trinkwasserquellen und vom Obersauer-Stausee) wichtig sind, nicht aber in Zonen, die für die diffusen Stoffeinträge aus der Landwirtschaft über das Oberflächenwasser von Nährstoffen und Pestiziden in die Wasserläufe verantwortlich sind. Ohne solche Maßnahmen ist das Erreichen der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie nicht möglich, was erhebliche Strafzahlungen an die EU mit sich bringen wird.

- Eine Anpassung bei kontraproduktiven Prämien, wie z.B. der Heckenpflege: Die Förderung der **Pflege von Hecken** muss an **naturschutzrelevante Kriterien** geknüpft werden, wie z.B. das abschnittsweise Auf-den-Stock setzen statt jährlichen Schnitt, den Erhalt eines Brachestreifens von mindestens 1m Breite (*„bande herbacée“*) beidseitig der Hecke, um die subventionierte „Pflege“ von ‚Kastenhecken“ ohne ökologischen Wert mit 450 Euro/km oder 180 Euro/ha zu verhindern.

5.6. Aus dem Schattendasein heraus: Entwicklungsziel 10% der Fläche für biologischen Landbau in Luxemburg bis 2020

Bisher liegt der Flächenanteil des ökologischen Landbaus in Luxemburg deutlich unter dem EU-Durschnitt. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Dabei springt natürlich - wenn man sich die Daten des PDR anschaut - ins Auge, dass in Luxemburg die Förderung eine andere ist als im Ausland, wo z.T. ein weitaus stärkerer Fokus auf den Ausbau des Biolandbaus gelegt wird.

Folgende Tabelle zeigt dies auf eindringliche Art und Weise auf: sie gibt die Prozentsätze **der EU-Mittel für den PDR wider, die im Sinne der biologischen Landwirtschaft investiert werden:**

Länder/Bundes-Länder	Wallonien (B)	Rheinland-Pfalz (D)	Baden-Württemberg (D)	**Luxemburg**
Fördergelder	14,5 %	22.7 %	41,5 %*	**1.6 %**

* =AUM + ökologische Landwirtschaft

Wer mehr Biolandbau will, muss auch mehr Mittel investieren. Der Mouvement Ecologique ist der Überzeugung, dass sich Luxemburg zu dieser besonders nachhaltigen Landwirtschaftsform bekennen und ein ambitioniertes Flächenziel verfolgen und die dafür erforderlichen Fördermittel zur Verfügung stellen muss.

Vor allem im Acker- und Grünlandbereich waren die Prämien nicht attraktiv genug. In diesem Bereich besteht eine Konkurrenz zu den Prämien der Extensiv-Programme der Agrarumweltmaßnahmen. Während im Wein-, Obst- und Gemüseanbau die Prämien bereits erhöht wurden, boten die Prämien für Acker und Grünland im PDR 2007-2013 keinen Anreiz für die Umstellung. Sie lagen bei 150 € pro Hektar zuzüglich 50 € für die Umstellung in den ersten drei Jahren. Zum Vergleich: In Deutschland zahlt Bayern für die ersten zwei Jahre der Umstellung 285 €/ha und ab dem dritten Jahr 200 €/ha. In Rheinland-Pfalz werden für die ersten zwei Jahre 300 €/ha und ab dem dritten Jahr 175 €/ha gezahlt.

Im neuen PDR 2014-2020 (laut verfügbarer Fassung) wurde das Problem der ungenügenden Bioprämien leider nur z.T. erkannt. Die Entschädigungssätze wurden zwar auf 180 €/ha in Grünland und 250 € im Ackerland erhöht, liegen damit aber z.B. immer noch unter den Fördersätzen in Wallonien oder Bayern...

Doch auch gegenüber dem benachbarten Ausland liegen Fördersätze niedriger, wie folgende Tabelle aufzeigt:

Vergleich der im PDR vorgesehnen Förderprämien im Vergleich zu Wallonien

Luxemburg :
180€/ha Grünland (+ 70€/ha während den 3 Umstellungsjahren)
250€/ha Ackerflächen (+ 50€/ha les 3 années de conversion)

Wallonie :
200€/ha Grünland von 0-32ha (+ 150€/ha während den 2 Umstellungsjahren)
100€/ha Grünland von 32-64ha(+ 150€/ha während den 2 Umstellungsjahren)
25€/ha Grünland von >64ha(+ 150€/ha während den 2 Umstellungsjahren)

450€/ha Ackerflächen von 0-32ha(+ 150€/ha während den 2 Umstellungsjahren)
350€/ha Ackerflächen von 32-64ha(+ 150€/ha während den 22 Umstellungsjahren)
250€/ha Ackerflächen von > 64ha(+ 150€/ha während den 22 Umstellungsjahren)

Berechnungsbeispiel :
Ein durchschnittlicher Betrieb mit 80ha (50ha Grünland, 30ha Ackerfläche) der auf Bio umstellt, bekommt während der 5 Jahre in Luxemburg 97‘500 €, während er in Wallonien 132‘500 € erhalten würde, d.h. 36% mehr!

Entgegen Wallonien haben luxemburger Landwirte die zusätzliche Auflage, ihren gesamten Betrieb auf bio umstellen zu müssen, um in den Genuss der Bioprämien zu kommen. Dies ist der richtige Weg, da es der im Biolandbau fundamentalen Grundidee des Betriebskreislaufes entspricht. Die Einhaltung dieser Auflage wird momentan nicht genügend im Vergleich zu den nur parzellenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen honoriert. Die Prämienberechnung beruht ausschließlich auf dem erwarteten Ertragsausfall. Verkannt wird dabei die Tatsache, dass es gilt die ganzbetriebliche Umstellung zu berücksichtigen, mit den erheblichen Vorteilen die dadurch für die natürliche Umwelt entstehen (siehe PDR 2014-2020 Punkt 8.2.4.2. und *Studie „Vergleichende ökonomisch-ökologische Analyse von biologischen und konventionell wirtschaftenden Betrieben in Luxemburg“*, **2011). Hiervon betroffen sind die Umweltbereiche Biodiversität, Energie-, Nährstoff- und Humusbilanz, Klimaschutz, Bodenschutz, Wasserschutz, Tierwohl, Verzicht auf Gentechnik usw.** Eine Honorierung dieser Leistungen könnte in Form eines spezifischen Zusatzes der Landschaftspflegeprämie erfolgen. Dies wäre die Möglichkeit für den Luxemburger Staat sich deutlicher als bisher zum nationalen Ziel der Entwicklung des Biolandbaus (Regierungsprogramm,

Nachaltigkeitsplan) zu bekennen**. Eine solche Maßnahme würde vielen Landwirten ein Zeichen von Sicherheit und Vertrauen senden und den Schritt der Umstellung erleichtern.**

Ein weiteres Problem in Luxemburg ist das **Verhältnis zwischen Bioprämie und den kumulierbaren Agrarumweltmaßnahmen in der konventionellen Landwirtschaft**. **Bleiben die letztgenannten weiterhin so attraktiv wie bisher, so bleibt ein Umstieg auf Bio weiterhin ziemlich unattraktiv**. Hier sind Kurskorrekturen geboten.

Ein weiteres wesentliches Defizit ist die **Vermarktung von Bio-Rindfleisch und Bio-Milch** in Luxemburg. Hier werden bis dato die entsprechenden Strukturen noch nicht ausreichend unterstützt. Auch fehlt ein **Beratungsangebot speziell für Bio-Obst- und Gemüseanbau** (IBLA/Bioberatung ist da, es fehlt eher an personeller Ausstattung und finanziellen Spielräumen, die ASTA ist ebenfalls im Biobereich unterbesetzt).

Um den Ökologischen Landbau in Luxemburg voran zu bringen, fordert der Mouvement Ecologique:

- Luxemburg soll sich ein **ambitioniertes Flächenziel von mind. 10% der landwirtschaftlichen Nutzflächen bis 2020 für den Ökologischen Landbau** setzen und dieses nachhaltige Landbewirtschaftungssystem politisch unterstützen (identisch den Zielen des „Nationalen Naturschutzplanes“ (PNPN) und dem „Nationalen Nachhaltigkeitsplan“ (PNDD));
- Die **Landschaftspflegeprämie soll um eine „LPP BIO“** erweitert werden, um die gesellschaftlichen Leistungen der Biolandwirtschaft auf gesamtbetrieblicher Ebene zu honorieren. Die Bioprämie für Grünland sollte wenigstens auf 220 € angehoben werden, Wichtig ist hier, dass der Unterschied zwischen Bioprämie und der kumulierbaren anderen Agrarumweltmaßnahmen groß genug ist.
- Auch **Nebenerwerbsbetriebe sollten förderfähig bleiben**! Gerade diese Betriebe können der Motor für eine Transformation im landwirtschaftlichen Sektor darstellen. Der Mindest-Standardoutput von 75.000 € pro Jahr für die Förderung bei der Umstellung eines Betriebes auf Ökologischen Landbau sollte deutlich tiefer angesetzt werden.
- Es gilt weitaus stärker die Möglichkeit zu nutzen über den neuen PDR (2014-2020) die **Vermarktung für Bio-Rindfleisch und Bio-Milch in Luxemburg zu unterstützten und notwendige Strukturen zu fördern** (s. auch 5.3). So gilt es z.B. unbedingt eine eigene Bio-Molkerei mit ganzer Produktpalette für Luxemburg aufzubauen;
- In die Umstellungsberatung soll eine **betriebswirtschaftliche Analyse** aufgenommen werden.
- **Für den Obst- und Gemüseanbau sollte ein spezialisiertes produktionstechnisches Beratungsangebot** geschaffen werden.
- Der **Aktionsplan „Ökologischer Landbau“ in Luxemburg soll langfristig fortgeführt und angemessen finanziell ausgestattet werden**. Eine betriebswirtschaftliche Sektoranalyse würde aufschlussreiche Informationen liefern über die Schwächen und Entwicklungspotentiale der einzelnen Bereiche des luxemburgischen Biosektors**.**

5.7. Ausgleichsprämie sozial gerecht verteilen und an konkrete Förderziele und Umweltmaßnahmen binden

Der Mouvement Ecologique fordert eine sozial gerechte Verteilung der Ausgleichsförderung und eine Umverteilung der Geldmittel in betriebswirtschaftlich tatsächlich benachteiligte Gebiete, in konkrete Agrarumweltmaßnahmen und in die Bewirtschaftung von NATURA2000-Gebiete.

Gemäß der EU-Kommission können die Mitgliedstaaten den Umfang der Zahlungen mit entsprechender Begründung differenzieren nach Bewirtschaftungssystem oder Ausmaß der

bestehenden Nachteile (Art. 31). Bis dato wurde diese Chance in Luxemburg aber nicht einmal ergriffen, sie ist ebenfalls nicht im neuen PDR vorgesehen. Vor diesem Hintergrund ist es umso erstaunlicher, dass die Ausgleichszulage dann aber im neuen PDR unter Priorität 4, der Wiederherstellung und Verbesserung von Ökosystemen, aufgeführt wird... und 28% der Finanzmittel verschlingen soll.

Luxemburg sollte den von der EU zugestandenen Rahmen nutzen, damit die verwendeten Gelder weitaus stärker zum Erhalt öffentlicher Güter beitragen und dies bereits bevor bis spätestens 2018 EU-weit die Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete stattfindet.

Der Mouvement Ecologique fordert deshalb:

- Die Ausgleichszulage sollte **lediglich für eine Bewirtschaftung auf Dauergrünland** ausgezahlt werden, da es hier zu geringeren Umweltbelastungen kommt als auf Ackerflächen: weniger Erosion, Pestizide, Nährstoffausträge…;
- **15% der Geldmittel der Ausgleichszulage** sollten - so wie es die EU vorsieht - **an Agrar- Umwelt-Maßnahmen** wie Wasser, Landschafts- und Biotopschutz gebunden werden;
- Die **Ausgleichszulage sollte um den Faktor UTA/Gesamtfläche multipliziert werden**, um kleinflächige arbeitsintensive Betriebe nicht wie bisher gegenüber großen Betrieben sozial doppelt (einmal über die Fläche und einmal über die Anzahl der Arbeitskräfte) zu benachteiligen;
- Die Ausgleichzulage soll auf **Betriebe konzentriert werden, bei denen die Gefahr der Nutzungsaufgabe am größten ist und auf sehr extensive Bewirtschaftungssysteme**, die am ehesten einen Umweltbeitrag leisten können;

5.8. Ressourceneffizienz, Klimaschutz und Klimaanpassung

Unter Priorität 5 des PDR fallen u.a. Maßnahmen zur effizienten Wasser- und Energienutzung, die stärkere Nutzung von erneuerbaren Energie sowie die Verringerung von Treibhausgasen und die Förderung der Kohlenstoffspeicherung in der Land- und Forstwirtschaft.

Im neuen PDR soll ein Teil der Investitionsförderung, Ausbildungsmaßnahmen und Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen zu dieser Priorität beitragen.

Weiterhin werden auch die Aufforstung und Anlage von Wäldern sowie die Einrichtung von Agroforstsystemen genannt.

Um eine **ressourceneffiziente und klimaschonende Bewirtschaftungsweise im Agrar-und Forstsektor** (auch Nahrungsmittelsektor) zu erreichen**, schlägt der Mouvement Ecologique vor**:

- Die **effiziente Wärmenutzung von Biogasanlagen zu fördern**;
- den Einsatz von tierischen Wirtschaftsdüngern in der Biogasproduktion zu erhöhen, z.B. durch einen **attraktiven Güllebonus**;
- die Effizienz der Energie- und Wassernutzung in der landwirtschaftlichen Produktion, Verarbeitung und Vermarktung durch innovative Entwicklungen zu steigern und hierfür auch **die Europäischen Innovationspartnerschaften EIPs** (s. 5. 1) zu **nutzen**;
- Die Lagerung und Ausbringung von Wirtschaftsdüngern zu verbessern, z.B. durch die **Förderung der gasdichten Abdeckung von Gärrestelagern** u.a.;
- Die **Umwandlung von Ackerland in Grünland und die extensive Bewirtschaftung von Grünland,** zu **unterstützen**;

- **Die Heutrocknung von Dauergrünland** durch entsprechende Investitionen (z.B. Scheunentrocknung) zu **fördern**;
- Eine **Eiweißstrategie** zu **entwickeln** und den breiteren Einsatz von lokal produzierten Körnerleguminosen in der Fütterung als Ersatz für importiertes Soja durch die **Förderung von Röstanlagen** zu steigern (eine Röstung baut enthaltene Hemmstoffe ab und erhöht so den Futterwert der Körnerleguminosen);
- **Holzvorräte aus nachhaltigem Zuwachs** unter festgelegten Naturschutzkriterien zu nutzen und eine naturgemäße Waldbewirtschaftung zu fördern;
- **Maßnahmen zur Stabilisierung der Wälder** (standortgerechter Umbau etc.) umzusetzen.

6. Finanzprioritäten setzen - Gewichtung zwischen Direktzahlungen und Förderungen für Leistungen im Sinne der Allgemeinheit überdenken

Neben anderen Orientierungen in Bezug auf Einzelförderungen ist die Gewichtung zwischen den verschiedenen Bereichen von wesentlicher Bedeutung: Die EU überlässt den Mitgliedsstaaten dabei einen gewissen Spielraum:

Sie ermöglicht den Mitgliedstaaten bis zu 15% der Gelder der ersten Säule - betreffend die Direktzahlungen - in die 2. Säule - Förderung des ländlichen Raumes umzuschichten. Somit räumt sie den Mitgliedsstaaten die Möglichkeit ein, Gelder verstärkt - um es etwas plakativ auszudrücken - statt für undifferenzierte Einkommensstützung für gezielte Maßnahmen, wie z.B. Agrarumweltmaßnahmen, auszugeben. Dabei ist folgendes noch von Interesse: die erste Säule wird integral von der EU finanziert, aber auch wenn 15% der Gelder aus der ersten Säule in die zweite übertragen werden, bleibt diese integrale Finanzierung bestehen.

Somit ergibt sich die Chance, generell weitaus mehr Gelder - und auch mehr EU-Gelder - für gezielte Maßnahmen und öffentliche Leistungen durch die Landwirte einzusetzen. Luxemburg sollte diese Möglichkeit nutzen.

Der Mouvement Ecologique setzt sich dafür ein dass optimalerweise 15% aus der 1. Säule - jedoch mindestens 10% - in die 2. Säule umgeschichtet werden! Auf diese Weise ginge der Landwirtschaft kein Geld verloren, der Staat nutzt lediglich die Möglichkeit einer neuen Prioritätensetzung!

Diese Mittel sollen zweckgebunden für Fördermaßnahmen zugunsten einer nachhaltigen, umweltschonenden Landbewirtschaftung ausgegeben werden.

- **Deckelung der Investitionsförderung auf 25 % des PDR Haushaltes;**
- **Beschränkung der Ausgleichszulage auf wirklich benachteiligte Gebiete und an Dauergrünland;**
- **Bindung von 15% der Ausgleichszulage an Agrar-Umweltmaßnahmen;.**